



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haushaltsausschuss	20.09.2022
Samtgemeindeausschuss	04.10.2022
Samtgemeinderat	04.10.2022

Betreff:	Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Esens
-----------------	---

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Samtgemeinde Esens ist im Dezember 2012 zuletzt geändert worden. Nunmehr bedarf sie einiger Anpassungen. Nachfolgend aufgeführte Änderungen werden vorgeschlagen:

1. § 3 Aufgaben

Der § 3 wird ergänzt durch folgenden Absatz 3:

Die Stadt Esens hat der Samtgemeinde nach § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG folgende Aufgaben übertragen:

„Aufgaben des Baubetriebshofes“ und die „Aufgaben des eigenen Wirkungskreises“

Gem. § 98 Abs. 2 Satz 2 NKomVG erfüllen Samtgemeinden die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises, die ihnen mit ihrem Einvernehmen von einzelnen Mitgliedsgemeinden übertragen werden. Die Stadt Esens möchte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und die Aufgaben des Baubetriebshofes sowie weiteren Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (insbesondere im Bereich der Bebauungspläne) der Samtgemeinde übertragen. Diese Aufgaben haben die Verwaltung und der Baubetriebshof der Samtgemeinde seit Gründung der Samtgemeinde bereits wahrgenommen. Über die finanziellen Folgen dieser Aufgabenübertragung wird eine Regelung getroffen.

2. § 7 Allgemeine Vertretung der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters

Bislang konnte mit der Vertretung nur eine Beamtin oder ein Beamter beauftragt werden. Hier wird vorgeschlagen den Begriff des Beamten durch den Begriff Beschäftigten auszutauschen, damit in Zukunft auch Angestellte mit der Vertretung der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters beauftragt werden können.

3. § 9 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

Die Regelungen über Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen sollen in Anlehnung an die Muster-Hauptsatzung des Niedersächsischen Landkreistages an die aktuelle Rechtslage und die Möglichkeiten der digitalen Veröffentlichung angepasst werden.

4. § 11 Medienöffentlichkeit

Mit der Einfügung des § 11 soll die Möglichkeit für die Anfertigung von Film- und Tonaufnahmen geschaffen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Esens beschließt die der Vorlage 059/2022 als Anlage beigefügte Hauptsatzung.

		Abstimmungsergebnis:			
		Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Esens, den 08.09.2022	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:	
	SGA	Ja:	Nein:	Enth.:	
	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:	
	(Mannott, Hilko)				

Anlagenverzeichnis:

Hauptsatzung SG neu